

## **Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Physiotherapie/Motologie/Ergotherapie im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer**

---

### **Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Physiotherapie/Motologie/Ergotherapie im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer**

Aufgrund von § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Teil A BPO) der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 28.06.2022 (Amtliches Verkündungsblatt vom 01.07.2022, Nummer 113/2022, hat der Fachbereichsrat Soziale Arbeit und Gesundheit am 18.04.2023 folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 03.05.2023 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 125/2023 am 05.05.2023 veröffentlicht:

#### **§ 1**

##### **In § 6 wird Absatz 3 wie folgt gefasst:**

„Zur Wahrung der Abgabefrist hat der\*die Student\*in spätestens zu dem vom Immatrikulations- und Prüfungsamt mitgeteilten Abgabetermin die Arbeit in elektronischer Form (§ 20 Abs. 1 Satz 5 u. 6 Teil A BPO) abzugeben und zusätzlich ein gebundenes Exemplar einzureichen. Als Zeitpunkt der Abgabe des gebundenen Exemplars gilt bei Übermittlung durch die Post das Datum des Poststempels. Die Prüfer\*innen sind berechtigt, zu Korrekturzwecken von den Student\*innen jeweils einen weiteren Ausdruck der fristgemäß hochgeladenen Fassung der Arbeit anzufordern. Die Wahrung der Frist nach den Sätzen 1 und 2 bleibt davon unberührt.“

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

„Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.“